

Bürger für Bürger  
**BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.**  
 überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731  
 fraktion-buergerliste@versanet-online.de  
 www.buergerliste.de

Leverkusen, den 20.4.2012

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Änderungsantrag zur Vorlage 1555/Bebauungsplan Nr. 172 C/II, „Quartier am Campus“, als Tischvorlage auf die Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am Montag, den 23. April sowie als normale Vorlage auf die Tagesordnung des Stadtbezirkes II und die des Rates:

Der Prognosezeitraum zum Schallschutz - Siehe Seite 44 / 6.10 Schallschutz! - des Bebauungsplanentwurfes Nr. 172 C/II „Quartier am Campus“ wird zumindest bis zum Jahre 2025 - vorgesehene Fertigstellung des deutschen Teils der Transversale - ausgedehnt, und die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der DB/ der EU zu Teilstrecken und zur Gesamtstrecke der Transversale zu den Schallschutzberechnungen herangezogen.

Berechnungen zum Lärmschutz werden nur auf der Basis von Unterlagen durchgeführt, die auf dem Hintergrund vorliegender Endausbaudaten der Transversale Rotterdam-Genua weitestgehend rechtlich verbindlichen Charakter haben.

Begründung:

Die Planungen der Bundesbahn/ Deutsche Bahn AG - Eigentümer und Finanzier ist der deutsche Bürger und Wähler - für die Transversale Rotterdam-Genua, die wichtigste und in Transportvolumina größte Güterstrecke Europas, sehen bis zum Endausbau der Strecke - vorgesehen für den deutschen Teil bis ca. 2025 - ein Ansteigen der Transportvolumina/der Zahl der Güterzüge in exorbitantem Maße vor. Der Zugtakt der bis zu 1000 Meter langen und deutlich schwereren Züge, die nach Gesamtausbau der Strecke mit großer Geschwindigkeit bis auf Brems-/Sicherheitsabstand in beiden Richtungen hintereinander herfahren

sollen, wird nach den bisherigen Planungen ca. 2 bis 3 Minuten umfassen, wie u. a. bereits in der Vorlage 580/2012/Bebauungsplan Nr. 172 D/II, „nbs:o Wohnen Nord-West“ von der Verwaltung auf Seite 39 ausgeführt wird.

Darüber hinaus reicht es nicht aus, dass als Grundlage für die Schallschutzmaßnahmen unverbindliche Auskünfte irgendeiner Stelle der Deutschen Bahn AG gegenüber einem Gutachterbüro oder der Stadtverwaltung verwandt werden. Hier ist es **u n b e d i n g t** notwendig, fundierte und weitgehend rechtsverbindliche Grundlagen zur Basis der Berechnungen zum Schallschutz zu verwenden.

Zudem ist sicherzustellen, dass die Deutsche Bahn auf gesetzliche Sonderregelungen verzichtet, die ihr erlauben, die Bundesimmissionsschutzverordnung sowie die Technische Anweisung Lärm um etliche Dezibel zu überschreiten, ohne dass der betroffene Bürger hiergegen erfolgreich rechtlichen Schutz beanspruchen kann.

Zu dem Gesamtproblembereich Lärm - Lautstärke und Bodenvibrationen - an Schienenstrecken und seine Vermeidung ist das Kompendium „Bahnlärm macht krank!“ /Jg. 2012 der Bürgerinitiativen PRO RHEINTAL e.V. - Bürgernetzwerk und IG BOHR, Interessengemeinschaft Bahnprotest an Ober- und Hoch-Rhein, richtungweisend, das u. a. die Geiser-Studie zur Gesundheitsgefährdung durch Lärm vorstellt, die auf mehr als 1 Million Patientendaten basiert und über das Bundesumwelt- und das Bundesgesundheitsministerium finanziert wurde.

Stefan Manglitz

Ulrike Lorenz

Michael Quatz

Karl Schweiger

i. A.  ( Erhard T. Schoofs )